

Protokoll der 5. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 24.06.2015 - öffentlicher Teil

Datum: 24.06.2015

Zeit: 14:00 Uhr –17:38 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrat

Herr Dietmar Schulze Landrat

SPD/BVB-Fraktion

Herr Mike Bischoff	SPD/BVB
Herr Frank Bretsch	SPD/BVB
Herr Sebastian Finger	SPD/BVB
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB
Frau Elke Grunwald	SPD/BVB
Herr Christian Hartphiel	SPD/BVB
Herr Herbert Heinemann	SPD/BVB
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB
Frau Susan Jahr	SPD/BVB
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB
Herr Wolfgang Seyfried	SPD/BVB
Herr Stefan Zierke	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU
Herr Christian Hernjokl	CDU
Herr Reinhold Klaus	CDU
Herr Jens Koeppen	CDU
Herr Volkhard Maaß	CDU
Herr Josef Menke	CDU
Herr Andreas Meyer	CDU
Herr Thomas Neumann	CDU
Herr Siegfried Schön	CDU
Herr Tobias Schween	CDU
Herr Andreas Sommerschuh	CDU
Herr Henryk Wichmann	CDU
Herr Bernd Zimdars	CDU

(bis 17:38 Uhr)

(ab 14:05 Uhr)

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE
Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Jürgen Dräger	FDP	
Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	(bis 16:26 Uhr)
Herr Gerd Regler	FDP	
Herr Klaus Scheffel	FDP	

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Rainer Korrman	BLR	
Herr Jürgen Mittelstädt	BLR	
Herr Achim Rensch	BLR	(ab 14:05 Uhr)

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM	
Herr Bernd Hartwich	Grüne/RdUM	
Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM	(ab 14:05 Uhr)

NPD

Herr Sven Gläseman	NPD
Herr David Weide	NPD

Verwaltung

Frau Karina Dörk	1. Beigeordnete
Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Bernd Brandenburg	3. Beigeordneter
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrat
Frau Michaela Felgener	Büro des Landrates / Kreistagsbüro

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Landrates / Kreistagsbüro
------------------------	------------------------------------

Abwesende Kreistagsmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Dr. Horst Albrecht	SPD/BVB	entschuldigt
Herr Uwe Schmidt	SPD/BVB	entschuldigt
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Frau Sieglinde Knudsen	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Seyfried stellt fest, dass zurzeit 42 Kreistagsmitglieder anwesend sind und 6 Kreistagsmitglieder sich bis zum Beginn der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Seyfried weist darauf hin, dass die Tagesordnung allen Abgeordneten form- und fristgerecht zugeworfen ist.

(Herr Rensch, Herr Dr. Schwill und Herr Wichmann kommen um 14:05 Uhr.)

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

**zu TOP 2.1.1: Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark
AN/304/2015**

Herr Seyfried weist noch auf einen fristgerecht eingereichten Antrag des Abgeordneten Herrn Dr. Gerlach mit dem Titel - Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark (AN/304/2015) - hin.

Er informiert darüber, dass ihm der Einreicher des Antrages per E-Mail vom 15.06.2015 mitgeteilt hat, dass er den Antrag zurückzieht, so dass der Kreistag heute nicht mehr gem. § 11 Absatz 3 Geschäftsordnung über die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung zu beschließen hat.

Der Einreicher zieht den Antrag zurück.

**zu TOP 2.1.2: Verteilung von Einladungen über das Kreistagsbüro
AF/318/2015**

Herr Seyfried macht noch auf eine fristgerecht eingereichte Anfrage von Herrn Koeppen mit dem Titel – Verteilung von Einladungen über das Kreistagsbüro / AF/318/2015 aufmerksam, die als TOP 7.12 in die heutige Tagesordnung aufzunehmen ist.

**zu TOP 2.1.3: Mautbedingten LKW-Verkehr auf der L-15 eindämmen
AN/320/2015**

Herr Seyfried informiert noch über einen kurzfristig eingereichten Antrag der CDU-Fraktion – Mautbedingten LKW-Verkehr auf der L-15 eindämmen (AN/320/2015), um den die heutige Tagesordnung erweitert werden soll. Da dieser Antrag jedoch nicht fristgerecht eingereicht wurde, ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 Geschäftsordnung die objektive Dringlichkeit der Angelegenheit vom Einreicher zu begründen und seitens des Kreistages festzustellen.

Herr Wichmann begründet anschließend die Dringlichkeit des Antrages.

Der Kreistag stellt die objektive Dringlichkeit des Antrages fest und stimmt der zusätzlichen Aufnahme des Antrages AN/320/2015 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Seyfried bittet darum, den Antrag als TOP 8.2 zusätzlich in die Tagesordnung einzuordnen.

Abschließend weist Herr Seyfried noch darauf hin, dass der Landrat zur heutigen Sitzung mit DS-Nr.: BV/265/2015/1 eine 2. Version der Beschlussvorlage - Konzept Sprachvermittlung und soziale Betreuung der Asylbewerber im Landkreis Uckermark – vorgelegt hat, durch die die unter TOP 12 der Tagesordnung vorgesehene Beschlussvorlage BV/265/2015 ersetzt wird.

Der Kreistag stimmt der so ergänzten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1.1 Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark
AN/304/2015
 - 2.1.2: Verteilung von Einladungen über das Kreistagsbüro
AF/318/2015
 - 2.1.3: Mautbedingten LKW-Verkehr auf der L-15 eindämmen
AN/320/2015
3. Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 11.03.2015 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
 - 6.1 Bericht des Landrates
 - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Anfragen aus dem Kreistag
 - 7.1 Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 135/2013/1
AF/266/2015

- 7.2 Treffen Landrat mit Innenminister
AF/302/2015
- 7.3 Asylbewerberheime in der Uckermark
AF/306/2015
- 7.4 Asylbewerberheim in Prenzlau
AF/307/2015
- 7.5 Asylbewerberheim in Templin
AF/308/2015
- 7.6 Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Uckermark
AF/309/2015
- 7.7 Notunterkunft für Asylbewerber in Angermünde
AF/310/2015
- 7.8 Steigende Flüchtlingszahlen
AF/311/2015
- 7.9 Anfrage über kreiseigene Immobilien und zur Verfügung stehende Räumlichkeiten im Besitz/in Verwaltungsaufsicht des Landkreises Uckermark
AF/313/2015
- 7.10 Tourismuspolitik des Landkreises Uckermark
AF/314/2015
- 7.11 Vergabepolitik des Landkreises Uckermark - DS BR291/2015
AF/315/2015
- 7.12 Verteilung von Einladungen über das Kreistagsbüro
AF/318/2015
- 8. Anträge an den Kreistag
 - 8.1 Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg KAV
AN/317/2015
 - 8.2: Mautbedingten LKW-Verkehr auf der L-15 eindämmen
AN/320/2015
- 9. Allgemeine Stellvertretung des Landrates
BV/284/2015
 - 9.1 Änderungsantrag zur BV/284/2015
ÄA/0012/2012
- 10. Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark/Auswahlverfahren
BV/295/2015
 - 10.1 BV/295/2015 Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark/Auswahlverfahren
AN/305/2015
- 11. Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der Musikschulen aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe
BV/299/2015
- 12. Konzept Sprachvermittlung und soziale Betreuung der Asylbewerber im Landkreis Uckermark
BV/265/2015/1
- 13. Votenliste zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018
BV/286/2015
- 14. Bekämpfung von Lohndumping im Landkreis Uckermark
BV/276/2015
- 15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2015
BR/275/2015

16. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus Rückzahlung/ Verrechnung Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)
BV/280/2015
17. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushaltsjahr 2015
BV/290/2015
18. Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016
BV/270/2015
19. Errichtung und Betreibung eines Übergangswohnheims in Templin
BV/285/2015
20. 1. Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (1. Änderung zur Tarifverordnung - Taxen)
BV/271/2015

Der Kreistag stimmt der so ergänzten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 11.03.2015 - öffentlicher Teil
Vorlage: 078/2015

Herr Seyfried teilt mit, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages am 11.03.2015 – öffentlicher Teil im Büro des Kreistages eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Informationen des Kreistagsvorsitzenden

Herr Seyfried teilt mit, dass alle Aufträge an die Verwaltung, die sich aus der letzten Sitzung des Kreistages am 11.03.2015 ergeben haben, abgearbeitet wurden.

Er weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die schriftlichen Antworten zu den erst in der Sitzung am 11.03.2015 gestellten Anfragen AF/259/2015, AF/260/2015, AF/261/2015 und der Zusatzfrage AF/264/2015 hin. Alle Antworten liegen den Kreistagsabgeordneten sowohl in elektronischer als auch in schriftlicher Form vor.

Herr Seyfried informiert darüber, dass er die Ministerin Frau Kathrin Schneider, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 16.03.2015 über die in der Sitzung des Kreistages am 11.03.2015 beschlossene Resolution wegen Vollsperrung der B 198 zwischen Schlepkow und Wolfshagen in Kenntnis gesetzt hat. Er macht auf die inzwischen bei ihm eingegangene schriftliche Antwort vom 21.04.2015 aufmerksam, die auch den Kreistagsabgeordneten zur heutigen Sitzung vorgelegt wurde.

Des Weiteren teilt Herr Seyfried mit, dass sich in der Zwischenzeit mehrere Gemeinden und Ämter zum Thema Kreisgebiets- und Kreisfunktionalreform positioniert und für den Erhalt des Landkreises Uckermark ausgesprochen haben. Er wertet dieses als Bestätigung einer guten Arbeit der Kreisverwaltung Uckermark.

Verabschiedung von Frau Karina Dörk als 1. Beigeordnete des Landrates

Herr Seyfried weist darauf hin, dass Frau Dörk heute zum letzten Mal in ihrer Funktion als 1. Beigeordnete an der Sitzung des Kreistages teilnimmt und deshalb auch in der heutigen Sitzung verabschiedet wird.

Der Landrat würdigt die gute Zusammenarbeit mit Frau Dörk und gratuliert ihr an dieser Stelle nochmals für ihre Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Strassburg (Uckermark). Er merkt an, dass zwischen ihm und Frau Dörk eine gute und harmonische Zusammenarbeit bestanden hat, bei der beide von einander gelernt haben. Der Landrat wünscht Frau Dörk auf ihrem weiteren Weg alles Gute und überreicht ihr einen Blumenstrauß sowie ein Buch über die Uckermark.

Der Kreistagsvorsitzende, die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages sowie der 2. und 3. Beigeordnete verabschieden sich ebenfalls persönlich mit Blumen und guten Wünschen bei Frau Dörk.

Information der Fraktion Grüne/RdUM

Frau Bader informiert die Kreistagsabgeordneten darüber, dass die Fraktion Grüne/RdUM ab heute die fleißige Arbeit der NPD zum Thema Flüchtlinge und Asylbewerber würdigen werden und ab sofort pro Anfrage zum Thema Flüchtlinge oder Asylbewerber 5 Euro pro Person und Antrag an die Organisation „Exit“ spenden werden. Sie teilt mit, dass es sich bei dieser Organisation um eine mehrfach ausgezeichnete Initiative handelt, die Menschen hilft, die mit dem Rechtsextremismus brechen und sich ein neues Leben aufbauen wollen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Hans-Joachim Lischka aus Lychen meldet sich zu Wort. Er weist darauf hin, dass die Anwohner der Landesstraße L 15 im Bereich der Strecke Prenzlau – Lychen - Fürstenberg seit Wochen gegen den Maut meidenden Schwerlastverkehr protestieren. Herr Lischka teilt mit, dass die Anwohner um ihre Straßen, ihre Häuser, den Tourismus und ihre die Gesundheit fürchten.

Herr Lischka fragt in diesem Zusammenhang den Landrat:

1. *Haben Sie Herr Landrat und Ihre zuständige Behörde bereits Kenntnis von diesem Problem genommen?*
2. *Wenn dies der Fall sein sollte, wie bitteschön ist der Stand?*

Der Landrat bestätigt, dass er von der Problematik Kenntnis hat und weist auch auf die inhaltliche Vertiefung dieses Themas im Rahmen der Diskussion zu dem heute noch als TOP 8.2 zu behandelnden Antrag AN/320/215 hin. Er informiert, dass der Landkreis als untere Landesbehörde bereits entsprechende Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeiten vorbereitet hat und in Absprache mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen auch umsetzen wird.

zu TOP 6: Aktuelle Stunde

zu TOP 6.1: Bericht des Landrates

Der Landrat hält den Bericht.

Herr Seyfried teilt mit, dass der Bericht des Landrates schriftlich vorliegt und der öffentlichen Niederschrift als Anlage beigefügt wird (siehe **Anlage**).

zu TOP 6.2: Aussprache zum Bericht

Herr Bretsch ergänzt den Bericht des Landrates dahingehend, dass zunehmend Ehrenamtler bereit sind, auch erwachsenen Asylbewerbern den entsprechenden Sprachunterricht zukommen zu lassen. Er hält es für ein besonderes Entgegenkommen der Kreisverwaltung, dass Schulen dafür kostenlos ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können. Herr Bretsch würdigt in diesem Zusammenhang das vorbildliche Wirken der Amtsärztin Frau Dr. Hofmann, die nicht nur sehr schnell auf bestimmte Dinge reagiert, sondern auch ständig erreichbar ist. Er schätzt die gesundheitliche Betreuung von Asylbewerber- oder Flüchtlingskinder seitens des Gesundheitsamtes für sehr gut ein. Herr Bretsch wirbt noch für eine Erweiterung der Bereitstellung des sogenannten Mobilitätstickets auf die Eltern oder die Begleiter der Kinder von Asylbewerbern oder Flüchtlingen, damit diese die Möglichkeit haben, ihre oft noch traumatisierten Kinder beim Transport zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu begleiten.

Herr Wichmann geht auf die Themen Flüchtlinge und Asyl ein, die er für eine große Herausforderung mit steigender Tendenz hält. Bezug nehmend auf das in der heutigen Sitzung noch zu beschließende - Konzept Sprachvermittlung und soziale Betreuung der Asylbewerber im Landkreis Uckermark – sieht er die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den kleineren Orten und in Wohnungsunterkünften in der Fläche des Landkreises noch nicht ausreichend berücksichtigt. Herr Wichmann plädiert auch für eine entsprechende finanzielle Entschädigung der Ehrenamtler, die sich in dieser Hinsicht bemühen. Außerdem sieht er noch Nachholebedarf in der Richtung, sich in Verbindung mit den Arbeitsämtern und dem Jobcenter um eine schnellere Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt zu bemühen, insbesondere dann, wenn es sich um dringend benötigte Fachkräfte handelt.

Herr Krumrey begrüßt, dass der Landrat in seinem Bericht das Thema Flüchtlinge und Asylbewerber so offensiv, differenziert und aufklärerisch angegangen ist und auch geschildert hat, wie der Landkreis gedenkt, mit den aktuellen Problemlagen umzugehen. Er dankt insbesondere auch den Mitarbeitern des Sozialamtes, die alles dafür tun, um Ängste in der Bevölkerung auf Grund der aktuellen Situation abzubauen.

zu TOP 7: Anfragen aus dem Kreistag

zu TOP 7.1: Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 135/2013/1 Vorlage: AF/266/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 02.04.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort zugesandt wurde.

Er fragt Herrn Hernjokl, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Hernjokl bestätigt wird.

zu TOP 7.2: Treffen Landrat mit Innenminister
Vorlage: AF/302/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 11.05.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort zugesandt wurde.

Er fragt Herrn Koeppen, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält.

Herr Koeppen hält die Beantwortung seiner Anfrage für nicht ausreichend, da er davon ausgeht, dass es im Mai 2015 ein Treffen des Innenministers mit den SPD-Landräten zum Thema Kreisgebietsreform gegeben hat.

Er stellt in diesem Zusammenhang mehrere mündliche Nachfragen.

Der Landrat bestätigt nochmals, dass es kein Treffen der SPD-Landräte auf Einladung des Innenministers gegeben hat und verweist in diesem Zusammenhang auf seine schriftliche Antwort vom 11.05.2015.

Herr Seyfried weist unter Hinweis auf die Geschäftsordnung noch darauf hin, dass die von Herrn Koeppen mündlich vorgetragenen Nachfragen schriftlich nachzureichen sind.

zu TOP 7.3: Asylbewerberheime in der Uckermark
Vorlage: AF/306/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 05.06.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort zugesandt wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.4: Asylbewerberheim in Prenzlau
Vorlage: AF/307/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 08.06.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort zugesandt wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.5: Asylbewerberheim in Templin
Vorlage: AF/308/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 08.06.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort zugesandt wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.6: Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Uckermark
Vorlage: AF/309/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 05.06.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort zugesandt wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.7: Notunterkunft für Asylbewerber in Angermünde
Vorlage: AF/310/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 08.06.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort zugesandt wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.8: Steigende Flüchtlingszahlen
Vorlage: AF/311/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 05.06.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort zugesandt wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.9: Anfrage über kreiseigene Immobilien und zur Verfügung stehende Räumlichkeiten im Besitz/in Verwaltungsaufsicht des Landkreises Uckermark
Vorlage: AF/313/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 10.06.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort zugesandt wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.10: Tourismuspolitik des Landkreises Uckermark
Vorlage: AF/314/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 19.06.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort zugesandt wurde.

Er fragt Herrn Koeppen und Herrn Maas, ob sie die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend halten.

Herr Koeppen stellt eine Zusatzfrage zum Projekt am Wolletzsee und zur Situation der dort befindlichen Dauercamper.

Der Landrat nimmt mündlich hierzu Stellung und verweist auf die Zuständigkeit der Stadt Angermünde.

zu TOP 7.11: Vergabepolitik des Landkreises Uckermark - DS BR291/2015

Vorlage: AF/315/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Landrates vom 22.06.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort zugesandt wurde.

Er fragt Herrn Koeppen, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält.

Herr Koeppen geht auf die schriftliche Beantwortung seiner Anfrage ein und stellt eine Zusatzfrage zur Einbeziehung des Investor Center Uckermark (ICU) im Bezug auf die Information von mittelständischen Unternehmen über laufende Ausschreibungen des Landkreises.

Frau Dörk nimmt mündlich hierzu Stellung.

zu TOP 7.12: Verteilung von Einladungen über das Kreistagsbüro

Vorlage: AF/318/2015

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort des Kreistagsvorsitzenden vom 22.06.2015 erhalten hat und allen übrigen Abgeordneten eine Kopie dieser Antwort ebenfalls zur heutigen Sitzung erhalten haben.

Er fragt Herrn Koeppen, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält.

Herr Koeppen geht auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage ein und stellt eine Zusatzfrage.

Herr Seyfried nimmt nochmals auf die Beantwortung der Anfrage AF/318/2015 Bezug und erläutert, warum er im konkreten Fall eine Verteilung der Einladung der SGK Brandenburg e.V. an die Kreistagsabgeordneten für vernünftig und sinnvoll gehalten hat. Er weist darauf hin, dass in der Regel große Zurückhaltung bei der Verteilung von Einladungen Dritter an Kreistagsabgeordnete geübt wird.

Herr Banditt gibt eine persönliche Erklärung ab. Er teilt mit, dass er sich gegen diese Verfahrensweise verwehrt, da er darin eine Missbilligung der Arbeit der anderen Politiker sieht. Herr Banditt merkt an, dass er als Kreisvorsitzender der kommunalpolitischen Vereinigung ebenso Unterlagen über das Kreistagsbüro als Poststelle verteilen kann, was mit Regieren im Land überhaupt nichts zu tun hat. Er hält die praktizierte Verfahrensweise für nicht durch die Geschäftsordnung gedeckt und bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck.

Herr Seyfried weist darauf hin, dass die derzeitige Praxis auf eine Verabredung im Ältestenrat zurückzuführen ist und seinerzeit von Herrn Resch als ehemaligen Kreistagsvorsitzenden so übernommen wurde. Sollte es hier zu Beanstandungen kommen, schlägt Herr Seyfried eine nochmalige Beratung dieses Themas im Ältestenrat vor.

zu TOP 7.13: Künftige Zurverfügungstellung des "Pressespiegels"

Vorlage: AF/322/2015

Herr Dr. Schwill legt eine schriftliche Anfrage zur Verteilung des Pressespiegels durch die Kreisverwaltung vor und begründet diese.

Die Anfrage wurde im Nachgang zur Sitzung als DS-Nr.: AF/322/2015 registriert.

Anmerkung:

Die Anfrage wurde am 30.06.2015 vom Einreicher zurückgezogen.

zu TOP 7.14: Antibiotikaerfassung

Vorlage: AF/324/2015

Frau Bader stellt eine schriftliche Anfrage zum Thema Antibiotikaerfassung vor und begründet diese.

Die Anfrage wurde im Nachgang zur Sitzung als DS-Nr.: AF/324/2015 erfasst.

Der Landrat sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

zu TOP 7.15: Supervision im Jugendamt und für Pflegeeltern

Vorlage: AF/323/2015

Frau Bader stellt eine schriftliche Anfrage zum Thema Supervision im Jugendamt und für Pflegeeltern vor und begründet diese.

Die Anfrage wurde im Nachgang zur Sitzung als DS-Nr.: AF/323/2015 erfasst.

Der Landrat sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

zu TOP 7.16: Unterstützung kulturelle Einrichtungen

Vorlage: AF/321/2015

Herr Dr. Gerlach legt eine schriftliche Anfrage zum Thema Unterstützung kultureller Einrichtungen vor und begründet diese.

Die Anfrage wurde im Nachgang zur Sitzung als DS-Nr.: AF/321/2015 erfasst.

Der Landrat geht mündlich auf die Anfrage ein, sagt aber noch eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Er regt unter Anderem an, die Kulturförderung im Landkreis nach Abarbeitung des derzeitigen Doppelhaushaltes nochmals insgesamt zu thematisieren.

zu TOP 8: Anträge an den Kreistag

zu TOP 8.1: Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg KAV Vorlage: AN/317/2015

Herr Dr. Gerlach sieht das Anliegen des Antrages darin zu entscheiden, ob die UVG in der Tarifbindung mit dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) verbleiben sollte, wobei ohne Tarifbindung die Möglichkeit des Abschlusses von Haustarifverträgen bestehen würde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Verkehrsgesellschaften in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg, wie z. B. auf die Verkehrsgesellschaft Oberhavel, die zwar Mitglied im KAV ist, jedoch keine Tarifbindung hat. Herr Dr. Gerlach nimmt Bezug auf den zurückliegenden Streik der Busfahrer im Landkreis Uckermark, bei dem sich der KAV als zuständiger Verhandlungspartner auf Seiten des Arbeitgebers gegenüber der Gewerkschaft als realitätsfern erwiesen und in den Tarifverhandlungen letztendlich nur ein Ergebnis erzielt habe, dass die UVG in direkten Verhandlungen auch und ohne Streik erreicht hätte. Herr Dr. Gerlach empfiehlt im Interesse der Uckermark, insbesondere zur Vermeidung von Streiks, dass die UVG selbst Tarifabschlüsse ohne Bindung an einen Verband vornimmt, wobei die Busfahrer dann mindestens so gut gestellt werden sollten, wie es der KAV mit den Gewerkschaften bei ihren Tarifverhandlungen vereinbart.

Herr Poppe fasst den vorliegenden Antrag so auf, dass es darin hauptsächlich um ein Streikverbot geht. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Herauslösung aus dem KAV und aus der Tarifbindung keine Einschränkung des Streikrechts bedeuten würde, da die Mitarbeiter trotzdem streiken könnten und Tarifverhandlungen geführt werden müssten. Herr Poppe empfiehlt deshalb eine Ablehnung des Antrages.

Herr Neumann (CDU-Fraktion) spricht sich gegen die Äußerungen von Herrn Poppe bezüglich eines beabsichtigten Streikverbots aus und sieht den Zweck des Antrages darin, dass durch direkte Führung der Tarifverhandlungen durch die UVG die Dauer möglicher Streiks verkürzt oder Streiks generell vermieden werden sollen, wobei die Untergrenze der Verhandlungen die Tarifabschlüsse des KAV mit der Gewerkschaft bilden sollten.

Frau Bader nimmt Bezug auf die Beratung des Ausschusses für Regionalentwicklung (REA) in dem sich Herr Dr. Gerlach zu den Streiks im ÖPNV geäußert und sie ihn so verstanden hat, dass es ihm nicht um eine Verhinderung des Streikrechts, sondern um eine Vermeidung von Streiks geht, in dem der Arbeitgeber früher zu Gunsten der Busfahrer reagiert. Aus diesem Grund spricht sich Frau Bader für den vorliegenden Antrag aus.

(Herr Genschow geht um 16.26 Uhr.)

Herr Bretsch ist der Auffassung, dass der Antrag u. a. darauf abzielt, zukünftig Streiks zu verhindern. Er merkt an, dass es sich beim Streikrecht um ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht handelt und mit dem vorliegenden Antrag der Versuch unternommen werden soll, dieses Recht auszuhebeln. Herr Bretsch weist darauf hin, dass sich der Arbeitgeber durch den Verlust der Ta-

rifbindung nicht der Gefahr entziehen kann, von einem Streik betroffen zu sein.

Herr Hernjokl merkt an, dass es im Beschlussvorschlag des Antrages darum geht, dem Landkreis als Arbeitgeber die Möglichkeit zu geben, frühzeitig in die Verhandlungen mit einzusteigen mit dem Ziel, zusammen mit den Arbeitnehmern eine Lösung zu finden, durch die ein Streik in der Länge verkürzt oder ganz verhindert wird.

Herr Dr. Gerlach nimmt zu den Ausführungen von Herrn Bretsch Stellung und weist seine Auffassung zum Anliegen des Antrages als nicht zutreffend zurück.

Herr Brandenburg erläutert, dass von den 23 Nahverkehrsbetrieben 20 Verkehrsbetriebe Mitglied im KAV sind, wobei 18 hiervon den Tarifvertrag – Nahverkehr Brandenburg anwenden. Er nimmt Bezug auf den zurückliegenden Streik im ÖPNV des Landkreises und macht in diesem Zusammenhang auf die erfolgreichen Bemühungen der UVG aufmerksam, wonach im Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen ein Notfallplan ausgearbeitet wurde, um trotz des Streiks die wichtigsten Versorgungslinien im Landkreis aufrecht zu erhalten. Er macht darauf aufmerksam, dass der strittigste Punkt in den Verhandlungen zwischen den Tarifparteien die Forderung von Verdi war, zusätzliche Lohnbestandteile nur für Gewerkschaftsmitglieder zu erzielen. Seiner Meinung nach sollte auch hier der Grundsatz gelten, gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Herr Krumrey bemängelt u. a., dass durch den Antragsteller der Eindruck erweckt werden soll, dass die Arbeitnehmer von Verkehrsbetrieben bei Austritt des Arbeitgebers aus dem KAV finanziell besser gestellt sein würden als bei Zugehörigkeit des Arbeitgebers zum KAV, was er auf Grund bundesweiter Erfahrungen verneint.

Herr Bretsch gibt eine persönliche Erklärung ab. Er weist die Äußerungen von Herrn Dr. Gerlach im Bezug auf seinen Redebeitrag sowie die persönlichen Angriffe auf seine Person zurück.

Herr Menke weist u. a. darauf hin, dass den Kindern im Landkreis Uckermark als Nahverkehrsmittel für den Schülerverkehr nur der Bus zur Verfügung steht und es deshalb dem Landkreis im Interesse der Kinder möglich sein müsse, schneller zu reagieren, um Streiks in der Länge zu verkürzen oder ganz zu vermeiden.

Herr Dr. Gerlach meldet sich abschließend für den Einreicher des Antrages zu Wort und begründet nochmals seine vorangegangene Argumentation zum Anliegen des Antrages und zu den Redebeiträgen von Herrn Poppe und Herrn Bretsch.

Der Kreistag lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 23

zu TOP 8.2: Mautbedingten LKW - Verkehr auf der L -15 eindämmen
Vorlage: AN/320/2015

Herr Wichmann weist auf die aktuelle Situation des mautbedingten Ausweichverkehrs auf der L 15 hin, die insbesondere auf Grund des polnischen Schwerlastverkehrs seitens der dortigen Anwohner nicht mehr hinnehmbar sei, was auch in den laufenden Bürgerprotesten zum Ausdruck kommt. Er weist u. a. darauf hin, dass es die Möglichkeit nach deutschem Straßenverkehrsrecht gibt, eine Tonnagebegrenzung festzulegen mit der Begründung, dass auf der betreffenden Route Mautausweichverkehr stattfindet. Herr Wichmann bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag, mit dem der Landrat beauftragt werden soll, entsprechend zu handeln.

Herr Zierke, Herr Meier, Frau Bader, Herr Krumrey, Herr Koeppen und Herr Maas sprechen sich ebenfalls für den vorliegenden Antrag aus und sichern ihre ausdrückliche Unterstützung zu.

Herr Dr. Schwill stellt den Antrag auf Abbruch der Diskussion.

Der Kreistag stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 1

Der Landrat erklärt seine Bereitschaft den Mautausweichverkehr im Landkreis weiter einzudämmen, weist aber auf die verfahrenstechnischen Schwierigkeiten auf Grund der unterschiedlichen Straßenzuständigkeiten und der geltenden gesetzlichen Bestimmungen hin, die ein schnelles Reagieren auf aktuelle Situation erschweren. Er informiert in diesem Zusammenhang auch über die bisher seitens des Landkreises eingeleiteten Aktivitäten.

Der Kreistag stimmt dem Antrag zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird gebeten, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zeitnah den mautbedingten Schwerlastverkehr auf der L 15 mit entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen zu unterbinden. Weiterhin sind auf allen anderen betroffenen Straßen ebenfalls entsprechende verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Unterbindung zu treffen. Dabei sollte insbesondere die Begrenzung der Tonnage auf 7,5 Tonne (Lieferverkehr, Land- und Forstwirtschaft frei) in Erwägung gezogen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

PAUSE von 16:15 Uhr – 16.35 Uhr

zu TOP 9: Allgemeine Stellvertretung des Landrates
BV/284/2015

Herr Seyfried bittet darum, die Diskussion zur Beschlussvorlage BV/284/2015 und zum Änderungsantrag ÄA/0012/2015 im Zusammenhang zu führen und danach zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag abzustimmen.

zu TOP 9.1: Änderungsantrag zur BV/284/2015
Antrag: ÄA/0012/2015

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag ÄA/0012/2015 ab. :

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 21 Enthaltungen: 5

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt.

„Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 56 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 in Verbindung mit § 131 BbgKVerf, mit Wirkung zum 25.06.2015 folgende Beigeordnete des Landkreises Uckermark in der genannten Reihenfolge zu allgemeinen Stellvertretern des Landrates zu bestimmen:

- Herr Bernd Brandenburg,*
- Herr Frank Fillbrunn.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 12 Enthaltungen: 6

zu TOP 10: Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark/Auswahlverfahren
Vorlage: BV/295/2015

Herr Seyfried weist auf den vorliegenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage hin und bittet darum, die Diskussion zum Änderungsantrag und zur Beschlussvorlage im Zusammenhang zu führen und bei der Abstimmung zunächst über den Änderungsantrag und danach über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Herr Hernjokl begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr Seyfried bittet zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag abzustimmen.

zu TOP 10.1: BV/295/2015 Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark/Auswahlverfahren
Vorlage: AN/305/2015

Der Kreistag lehnt den Antrag AN/305/2015 ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 24 Enthaltungen: 5

Herr Seyfried bittet anschließend über die Beschlussvorlage BV/295/2015 in der vorliegenden Fassung abzustimmen:

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage BV/295/2015 zu und beschließt:

- „1. Der Kreistag beschließt gemäß § 131 Absatz 1 S.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 60 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf, die Stelle der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark öffentlich und überregional auszu-schreiben.*
- 2. Der Landrat wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und den als Anlage 1 beigefügten Ausschreibungstext zu verwenden. Die Ausschreibung erfolgt in der Märkischen Oderzeitung, Regionalausgabe "Uckermark-Anzeiger", im Uckermark-Kurier, Regionalausgaben "Prenzlauer Zeitung" und "Templiner Zeitung" sowie durch Anzeige in der Zeitung "Die Welt". Des*

Weiteren wird der Text der Ausschreibung ins Internet gestellt und ist unter der Adresse www.uckermark.de abrufbar.

3. Das Auswahlverfahren zur Vorbereitung der Wahl der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark erfolgt gemäß Anlage 2.“

Anlage 1 – Ausschreibungstext

Beim Landkreis Uckermark mit Dienstsitz in Prenzlau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

1. Beigeordneten

neu zu besetzen.

Der Landkreis Uckermark hat gegenwärtig ca. 120.000 Einwohner und liegt im Norden von Brandenburg in einer landschaftlich sehr reizvollen Region. Neben der Papier- und Chemieindustrie im Wachstumskern Schwedt/Oder haben vor allem die erneuerbaren Energien sowie die Landwirtschaft und der Tourismus eine große Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Mehr Informationen über den Landkreis finden Sie im Internet unter www.uckermark.de.

Die Wahl erfolgt durch den Kreistag des Landkreises Uckermark. Sie ist für die Sitzung am 07.10.2015 vorgesehen. Es erfolgt eine Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren.

Der/Die 1. Beigeordnete ist der/die allgemeine Vertreter(in) des Landrates. Ihm/Ihr wird die Leitung eines Dezernates übertragen.

Von der/dem Bewerber/in werden weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und eine hohe Motivation erwartet. Sie/Er sollte in der Lage sein, mit Ideenreichtum, konzeptionellen Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen die Verwaltung im Sinne eines modernen Dienstleistungsbetriebes bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsorientiert mit zu gestalten.

Vorausgesetzt werden mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, langjährige Führungserfahrung, betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Erfahrungen im Umgang mit Politik, Medien und Verwaltung.

Weiterhin müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vorliegen. Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sowie sonstige Unionsbürger, die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Sofern die/der Bewerber/in erstmalig in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird, darf sie/er das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Amt der/des zum allgemeinen Vertreter bestimmten Beigeordneten ist entsprechend der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg (Einstufungsverordnung – EinstVO) nach Besoldungsgruppe B3 eingestuft.

Die politischen Kräfteverhältnisse im Kreistag stellen sich zurzeit wie folgt dar:

SPD/BVB 15 Sitze, CDU 14 Sitze, Die Linke 9 Sitze, FDP 4 Sitze, Grüne/Rettet die Uckermark 3 Sitze, Bauern-Ländlicher Raum 3 Sitze, NPD 2 Sitze

Die Bewerbungsfrist endet am 02.08.2015. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Landrates. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kreistagsabgeordneten berechtigt sind, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in der öffentlichen Beschlussvorlage persönliche Daten der Bewerber/innen zur Kenntnis gegeben werden.

Aussagefähige Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „1. Beigeordneter“ mit Lebenslauf und Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten zu richten an:

*Landkreis Uckermark
Der Landrat
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau*

Anlage 2

Auswahlverfahren:

- Die eingehenden Bewerbungen werden anhand der Kriterien des in der Stellenausschreibung formulierten Anforderungsprofils durch den Landrat geprüft. Bewerbungen von Bewerberinnen/Bewerbern, die zwingende Voraussetzungen nicht erfüllen, finden keine Berücksichtigung im weiteren Auswahlverfahren (Beispiel: Überschreiten der gesetzlichen Höchstaltersgrenze)

- Die verbleibenden Bewerbungen sind die Basis für die Feststellung seitens des Landrates, wer nach Maßgabe des Anforderungsprofils in der Stellenausschreibung am besten für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist. Bei der Auswahlentscheidung ist/sind

- a) das Anforderungsprofil zu beachten,*
- b) von einem richtigen Sachverhalt auszugehen,*
- c) gesetzliche Bindungen zu beachten,*
- d) die originären Entscheidungsspielräume zu beachten,*
- e) willkürliche Erwägungen zu unterlassen.*

- Sind Bewerber/innen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleich zu beurteilen, darf der Landrat weitere sachgerechte Hilfskriterien heranziehen und darüber entscheiden, welchen Hilfskriterien er größeres Gewicht beimisst.

- Den Mitgliedern des Kreistages ist ausreichend Zeit zur Prüfung der Bewerber/innen anhand der Bewerbungsunterlagen einzuräumen. Jedem Kreistagsabgeordneten steht das Recht zu, die Bewerbungsunterlagen einzusehen und sich von

jedem einzelnen Bewerber ein Bild zu machen. Falls eine persönliche Vorstellung und Befragung der Bewerber/innen vorgesehen ist, erfolgen diese in öffentlicher Sitzung, es sei denn, es liegt ein Ausschlussgrund nach §131 Absatz 1 S. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 36 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf vor.

- Mitglieder des Kreistages, die sich zur Wahl stellen, unterliegen einem Mitwirkungsverbot nach § 131 Absatz 1 S. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 22 Abs. 1 BbgKVerf.

- Die Auswahlentscheidung für die/den 1. Beigeordnete/n wird vom Landrat vorbereitet. Er unterbreitet dem Kreistag einen Vorschlag als Grundlage für den Wahlakt und lässt diesen in die Beschlussvorlage zur Wahl der/des 1. Beigeordneten einfließen. Für die Wahl der/des Beigeordneten ist anhand der Erkenntnisse, die nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gewonnen worden sind, eine Rangfolge der Bewerber zu ermitteln. Die Entscheidung für die/den Erstplatzierte/n ist für die wahlberechtigte Vertretungskörperschaft nachvollziehbar zu begründen und durch entsprechende Unterlagen zu belegen. Aus der Vorlage muss für die Vertretung erkennbar werden, warum diese/dieser den anderen Bewerbern vorzuziehen ist und deshalb für die Wahl vorgeschlagen wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 Nein: 14 Enthaltungen: 5

zu TOP 11: Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der Musikschulen aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe
Vorlage: BV/299/2015

Herr Weide spricht sich im Namen der NDP für die vorliegende Beschlussvorlage aus.

Herr Koeppen befürwortet die Beschlussvorlage, bemängelt jedoch, dass weniger als ein Drittel der Gelder ausgezahlt werden sollen. Außerdem hält er es für unakzeptabel, dass entsprechende Gelder aus 2012 immer noch zurückgehalten werden.

Er legt einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, mit dem insgesamt eine höhere Mittelbereitstellung zur Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der Musikschulen aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe beantragt wird (*Der Änderungsantrag wurde im Nachgang zur Sitzung als DS-Nr.: ÄÄ/0013/2015 registriert.*)

Der Landrat geht auf die die rechtlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang sowie die bisher erfolgte Verwendung von Mitteln aus Bildung und Teilhabe ein, über die auch regelmäßig im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) Bericht erstattet wurde. Er hält den vorgelegten Änderungsantrag für finanztechnisch problematisch und nicht umsetzbar.

Herr Brandenburg erläutert aus haushalterischer Sicht die bisher erfolgte und zukünftig beabsichtigte Mittelverwendung aus Bildung und Teilhabe.

Herr Seyfried verliest anschließend Beschlussvorschlag des vorgelegten Änderungsantrages ÄÄ/0013/2015.

Herr Poppe hält es für kompliziert über einen Änderungsantrag zu entscheiden, der den Abgeordneten nicht vorliegt und weist auch auf die unterschiedlichen Zahlen hin, mit denen Verwaltung und Antragsteller im vorliegenden Fall operieren. Er plädiert dafür, heute nicht über den vorliegenden Änderungsantrag zu entscheiden.

Herr Koeppen geht nochmals auf die bisher gefassten Beschlüsse des Kreistages zur Verwendung von Mitteln aus Bildung und Teilhabe ein.

Der Landrat nimmt hierzu Stellung und macht darauf aufmerksam, dass die entsprechenden Mittel auch ausschließlich für Bildung und Teilhabe ausgegeben wurden, worüber konkret im ASGA berichtet wurde. Er spricht sich gegen den Änderungsantrag ÄÄ/0013/2015 aus und plädiert für eine Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage BV/299/2015.

Herr Menke, Herr Dr. Gerlach, Herr Wichmann und Herr Regler melden sich anschließend zu Wort und stellen entsprechende Nachfragen in der Sache, zu denen der Landrat und Herr Brandenburg ausführlich Stellung nehmen,

Frau Jahr stellt den Antrag auf Abbruch der Debatte.

Der Kreistag stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Seyfried bittet zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag ÄÄ/0013/2015.

**zu TOP 11.1: Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/299/2015
ÄÄ/0013/2015**

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 24 Enthaltungen: 5

Herr Seyfried bittet anschließend um Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/299/2015 in der vorliegenden Fassung:

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt zur Konkretisierung und Umsetzung des Grundsatzbeschlusses BV/135/2013/1 folgende Maßgaben zur Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der Musikschulen in Höhe von jährlich insgesamt 95.000 Euro aus der aufzulösenden Rückstellung Bildung und Teilhabe:

1. Die Mittel zur Förderung des Sports in Höhe von jährlich 45.000 Euro werden dem Kreissportbund zweckgebunden für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Die Mittelvergabe erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Uckermark.

2. Die Mittel zur Förderung der Arbeit der Jugendfeuerwehren in Höhe von jährlich 20.000 Euro werden den beiden Feuerwehrverbänden im Landkreis Uckermark entsprechend ihrer jeweiligen Zahl an Mitgliedern im Jugendbereich zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Sie sollen vorrangig zur Anschaffung von Bekleidung für die Kinder- und Jugendlichen, für die feuerwehrtechnische Ausstattung zur Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie für sonstige spezifische Bedarfe der Kinder- und Jugendfeuerwehren eingesetzt werden. Die Mittelvergabe erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Uckermark.

3. Die Mittel zur Förderung der Arbeit der durch das Land Brandenburg anerkannten Musikschulen im Landkreis in Höhe von jährlich 30.000 Euro werden den Musikschulträgern zusätzlich zweckgebunden für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach der Anzahl der geleisteten Jahreswochenstunden im Kinder- und Jugendbereich laut Meldung zur Berechnung der Landesförderung.

Gemäß dem o. g. Grundsatzbeschluss wird die Förderung für den Zeitraum 2014 bis 2017 gewährt. Die Vergabe der Mittel für das Jahr 2014 wird rückwirkend umgesetzt. Nicht ausgegebene Mittel sind ins Folgejahr zu übernehmen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

zu TOP 12: Konzept Sprachvermittlung und soziale Betreuung der Asylbewerber im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/265/2015/1

Der Landrat nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage BV/265/2015/1, die den Kreistagsabgeordneten heute als 2. Version der Beschlussvorlage zugegangen ist und die im Vergleich zur vorhergehenden Version im Anhang auf mehreren Seiten geändert bzw. aktualisiert wurde.

Herr Weide spricht sich im Namen der NPD gegen die vorliegende Beschlussvorlage aus und begründet dieses.

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt das Konzept zur Sprachvermittlung und sozialen Betreuung der Asylbewerber im Landkreis Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 13: Votenliste zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018

Vorlage: BV/286/2015

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt die Votenliste im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 – 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Bekämpfung von Lohndumping im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/276/2015

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt, dass der Kreistagsbeschluss 123/2012 vom 05.12.2012 wie folgt geändert wird:

1. Das Jobcenter Uckermark wird weiterhin mit der Überprüfung auffallend geringer Entlohnungen insbesondere Verstößen gegen die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes von Leistungsbeziehern im Rechtskreis des SGB II (sogenannte Aufstocker) beauftragt.

2. Soweit das Jobcenter Uckermark unverhältnismäßig geringe Entlohnungen und Verstöße gegen die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes bei Leistungsbeziehern im Rechtskreis des SGB II festgestellt hat, wird dieses mit der Veranlassung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung von Dumpinglöhnen beauftragt und nimmt erforderlichenfalls die jeweiligen Arbeitgeber in Regress.

3. Eine Förderung seitens des Jobcenters Uckermark für Arbeitsverhältnisse ist ausgeschlossen, sofern das Arbeitsverhältnis nicht nach den Regelungen des Mindestlohngesetzes vergütet wird bzw. für Arbeitsverhältnisse, in denen keine Mindestlohnbestimmungen greifen, nicht zumindest eine ortsübliche Vergütung gezahlt wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2015

Vorlage: BR/275/2015

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2015 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 16: Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus Rückzahlung/Verrechnung Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)

Vorlage: BV/280/2015

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt:

„Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen aus Rückzahlung/Verrechnung Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SOBEZ).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

zu TOP 17: Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushaltsjahr 2015

Vorlage: BV/290/2015

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt:

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 18: Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016

Vorlage: BV/270/2015

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2015 und 2016:

1. Die Aufstockung um 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) in der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes, wobei die Bewertung der Stelle vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD) erfolgt.

2. Die Aufstockung der Stellen in der Volkshochschule des Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes um 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) mit der Bewertung nach Entgeltgruppe 10 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD) vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung.

3. Die Änderung der Bewertung der Stellen SB Bußgeldstelle im Ordnungsamt von Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 6 TVöD) nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD).

4. Die Änderung der Bewertung der 2 Stellen Sachbearbeiter Asyl soziale Betreuung/Objektbewirtschaftung im Sozialamt von Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD) nach Entgeltgruppe S 12 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG S12 TVöD).

5. Die Aufstockung um 2,6 Vollzeitäquivalent (VZÄ) im Bereich Asyl des Sozialamtes, wobei die Bewertung für 2 Vollzeitäquivalent (VZÄ) nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD) und für 0,6 Vollzeitäquivalent (VZÄ) nach Entgeltgruppe 6 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 6 TVöD) erfolgt. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 19: Errichtung und Betreibung eines Übergangwohnheims in Templin **Vorlage: BV/285/2015**

Herr Weide spricht sich im Namen der NPD gegen die Beschlussvorlage aus.

Herr Dr. Schwill erklärt, dass er als Einwohner von Templin stolz darauf ist, dass seine Stadt ein Übergangwohnheim für die Bedürftigen schafft.

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt, dem Landrat als Vertreter in der Gesellschafterversammlung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 5 BbgKVerf folgende Weisung zu erteilen:

„Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH erteilt der Landrat durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen ab 01.01.2016 ein Übergangwohnheim in Templin, Prenzlauer Allee 34 für ca. 100 Asylbewerber zu errichten und zu betreiben.“

Der Kreistag beauftragt den Landrat alle notwendigen Verträge abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 20: 1. Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (1. Änderung zur Tarifverordnung - Taxen)
Vorlage: BV/271/2015

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt:

„Der Kreistag beschließt die 1. Änderung zur Tarifverordnung – Taxen des Landkreises Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

In Vertretung

gez. Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreistages

gez. Bernd Brandenburg
3. Beigeordneter

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer